



Herisau, 26. Juli 2018

MERKBLATT

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Aufgrund der derzeit herrschenden Trockenheit gilt im Kanton Appenzell Ausserrhoden ab sofort und bis auf weiteres ein absolutes Feuerverbot im Wald und im Bereich von 200 Metern zum nächsten Waldrand.

Das Amt für Raum und Wald weist darauf hin, dass bei Waldbrandgefahr das Entfachen von Feuern jeglicher Art im Wald und in Waldesnähe verboten ist. Die kantonale Waldgesetzgebung verbietet das Feuern im Wald oder in Waldesnähe grundsätzlich. Bei normaler Wetterlage sind aber an bewilligten Feuerstellen und anderen geeigneten Stellen - sofern ein Abstand von mindestens vier Meter zum nächsten Baum eingehalten werden kann - kleine Feuer erlaubt.

Die derzeit herrschende Trockenheit lässt keine Ausnahmen zu. Bereits das Entfachen von kleinen Feuern - auch an bewilligten Grillstellen - im Wald und in Waldesnähe ist momentan verboten.

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe - d.h. im Bereich von **200 Metern** zum nächsten Waldrand - beinhaltet folgende Massnahmen:

- Keine Feuer entfachen
- Kein Feuerwerk abfeuern
- Keine Himmelslaternen steigen lassen
- Keine 1. Augustfeuer abbrennen
- Keine Streichhölzer oder Raucherwaren wegwerfen
- Kein Schlagabraum verbrennen

Das Grillieren ist im Siedlungsgebiet auf eigenes Risiko auch näher als 200 Meter vom Waldrand entfernt gestattet, sofern die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden und ein hohes Mass an Vorsicht walten gelassen wird.

Danke für Ihr Verständnis zum Wohle unserer Wälder!

Heinz Nigg, Oberförster